

Sachdokumentation:

Signatur: DS 10

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/10](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/10)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Solidarité  
sans  
frontières

## **NEIN zu einer juristischen Apartheid in der Schweiz NEIN zur „Durchsetzungsinitiative“ DAS ARGUMENTARIUM VON SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

Am 28. Februar gelangt die sogenannte «Durchsetzungs»-Initiative zur Abstimmung. Unter diesem trügerischen Titel gibt die SVP vor, jenen Volkswillen zur Anwendung zu bringen, der im Nachgang zur Annahme 2010 ihrer Initiative zur Ausschaffung „krimineller Ausländer“ nicht respektiert worden sei. Die aktuelle Initiative ist aber noch extremer. Sie ist menschenverachtend, folgt der Logik der Apartheid und bedroht die Grundrechte von uns allen.

### **EINE RECHTLICHE APARTHEID FÜR EIN VIERTEL DER BEVÖLKERUNG**

AusländerInnen der ersten, zweiten oder dritten Generation, mit oder ohne Bezug zu ihrem „Heimatland“, europäischer oder aussereuropäischer Herkunft, ledig oder verheiratet, mit oder ohne Kinder: sie alle könnten von einem Tag auf den anderen aufgrund eines völlig geringfügigen Vergehens ausgeschafft werden. Immerhin hat rund ein Viertel der hiesigen Bevölkerung keinen Pass mit weissem Kreuz auf rotem Grund: Für all diese Menschen wären die Rechte drastisch eingeschränkt, und sie wären einer „speziellen“ Justiz unterworfen, die nur für ausländische Personen gelten würde.

### **EINE GEWALTIGE VERSCHÄRFUNG DER AUSSCHAFFUNGSPRAXIS**

Bei dieser Initiative geht es nicht um schwerwiegende Delikte, welche durch das geltende Recht abgedeckt sind. Ziel ist die Ausschaffung selbst für Bagatelldelikte, wenn die betreffende Person in den letzten 10 Jahren bereits einmal verurteilt wurde. Eine Person mit ausländischem Pass könnte für einen Diebstahl oder eine Schlägerei ausgewiesen werden, selbst wenn sie hier geboren ist oder Kinder hat. Und das ohne dass die individuellen Umstände und die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen wären.

### **EINE INITIATIVE, DIE AUCH SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER BETRIFFT**

Als Nahestehende, Eltern oder Kinder von AusländerInnen könnten auch SchweizerInnen von der Initiative betroffen sein. Stellen wir uns eine Schweizerin vor, deren Mann ausgewiesen wird, und die auf einen Schlag die alleinige Verantwortung für sich und die gemeinsamen Kinder zu tragen hat. Viele Familien würden auseinander gerissen, auch Schweizer Familien.

### **EINE GEFAHR FÜR DIE MENSCHENRECHTE VON UNS ALLEN**

Da die Initiative präzisiert, dass die Ausschaffungen auch dann durchzuführen sind, wenn sie das nicht zwingende Völkerrecht missachten, würde deren Annahme die Schweiz verpflichten, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) systematisch zu verletzen. Nun ist es neben der Bundesverfassung gerade die EMRK, welche die Grundrechte der gesamten Bevölkerung garantiert. Wenn sie in Frage gestellt wird, so sind die Rechte von uns allen ernsthaft in Gefahr. Die Frage, die sich stellt ist: Falls die Initiative angenommen wird, welches ist dann der nächste Angriff der SVP auf unsere Grundrechte?